

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Frage:

Was muss ein Muslim machen der in den Shirk fällt, die Hujja bekommt und dann Tauba macht? Muss er die Schahada neu aussprechen?

Antwort:

Wenn er die die Schahadatain schon gesagt hat, bevor er Muslim wurde und dadurch der Grund seines Kufirs nicht die Unterlassung der Schahadatain ist, muss er sie auch nicht wiederholen.

Was er tun muss, ist die Verdeutlichung seiner Lossagung vom Kufr, aufgrund dessen er nicht im Islam war.

- Wenn er z.B. das Gebet unterlassen hatte, muss er die Pflicht des Gebetes anerkennen und sich daran binden.
- Falls sein Kufr darin begründet war, dass er sich mit Muschrikun verbündet hatte, dann muss er die Lossagung von ihnen zeigen und Takfir auf sie machen.
- Wenn er in den Kufr gefallen ist, weil er Allah einen Teilhaber in der Gesetzgebung gegeben hat, dann muss er seine Lossagung vom Schirk im Hukm sowie von demjenigen, den er zum Teilhaber Allahs gemacht hat, verdeutlichen.

Das Urteil dieser Sache entspricht der Ursache des Kufirs. Die Wiederholung der Schahadatain ist keine Bedingung, außer in dem Fall, dass er diese nicht gesprochen hatte.

Und Allah weiß es am besten. (Sheikh Abdu-Rahman)



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld